

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 25.09.2019

Tagesordnungspunkt	20.
Beschluss-Nr.	50-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Fachamt

Amt für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die Teilnahme der Stadt Wittstock/Dosse an der Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Deutschen Telekom und beauftragt den Bürgermeister einen Teilnahmeantrag einzureichen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	<u> </u>	Anmerkung:
Ja-Stimmen	<u> </u>	Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Nein-Stimmen	<u> </u>	waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Enthaltungen	<u> </u>	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

§ 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

zur Kenntnis genommen:

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 50-2019-SVV

Die Deutsche Telekom baut derzeit jährlich deutschlandweit rund 2.000 Mobilfunk-Standorte auf. Auch bezogen auf das Gebiet der Stadt Wittstock/Dosse und deren Ortsteile findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Telekom und Stadtverwaltung zu Potenzialstandorten und liegenschaftsbezogenen Fragestellungen statt. Dennoch sind noch nicht alle Standorte mit einem optimalen Funknetz versorgt.

Zusätzlich hat die Telekom aktuell die Aktion "Wir jagen Funklöcher" gestartet und sucht im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs deutschlandweit 50 Kommunen, die Funklöcher identifizieren und im Rahmen der Aktion melden. Die Aktion richtet sich gezielt an jene Kommunen, die vom Regelausbau nicht profitieren würden, weil sie in entlegenen Gebieten liegen oder die Kundenzahl zu gering ist. An der Aktion "Wir jagen Funklöcher" kann jede Kommune teilnehmen, die auf ihrem Gebiet ein LTE-Funkloch identifiziert. Erforderlich ist ein Beschluss des Gemeinderats bzw. der Stadtverordnetenversammlung.

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des Teilnahmeantrags sind u.a. folgende Bedingungen zu beachten bzw. bereits Unterlagen und Nachweise einzureichen:

1. Ein echtes LTE-Funkloch wird identifiziert und soll geschlossen werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen sich für die Aktion "Wir jagen Funklöcher" zu bewerben.
3. Genehmigungsprozess wird durch die Verwaltung aktiv begleitet – ein dezidierter Ansprechpartner wird benannt
4. Geeignete Infrastruktur für einen Standort ist vorhanden (öffentliche oder bei privat mit Zustimmung, Gebäude, Dach oder Grundstück als Maststandort). Der Standort ist zur ortsüblichen/marktgerechten Miete anmietbar.
5. Stromversorgung ist vorhanden. Glasfaserkabel im Ort erhöht Chancen.

In Anlage 1 zum Beschluss sind die Teilnahmebedingungen detailliert beschrieben.

Alle Bewerbungen werden zentral begutachtet und bewertet. Die Auswahl der 50 teilnehmenden Kommunen erfolgt in einem zentralen Gremium. Teilnahme- bzw. Bewerbungsschluss ist der 30.11.2019.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (LK OPR) hat die Bürgermeister und Amtsdirektoren des LK OPR mit E-Mail vom 21.08.2019 sowie im Rahmen der Bürgermeister- und Amtsdirektorenberatung vom 27.08.2019 aufgerufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen und hat die Unterstützung des LK OPR bei der Akquise von Standorten zugesagt.

Mit diesem Beschluss zur Abgabe einer Bewerbung zur Teilnahme an der Aktion "Wir jagen Funklöcher" geht der Aufruf an die Ortsbeiräte einher, gegenüber der Stadtverwaltung bis zum 18.10.2019 LTE-Funklöcher sowie Vorschläge für mögliche Funkanlagenstandorte (Dächer, Funkmaststandorte) zu melden.